

Kosten der vollstationären Pflege

1. Einzelzimmer

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegebedingter Anteil					
Unterkunft und Verpflegung					
Investitionskosten*					
Tagessatz					
Monatssatz (30,42 Tage)					
abzgl. Anteil Pflegekasse					
Eigenanteil monatlich durchschnittlich					
Einrichtungsbezogener Eigenanteil Pflegekosten					

2. Doppelzimmer

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegebedingter Anteil					
Unterkunft und Verpflegung					
Investitionskosten*					
Tagessatz					
Monatssatz (30,42 Tage)					
abzgl. Anteil Pflegekasse					
Eigenanteil monatlich durchschnittlich					
Einrichtungsbezogener Eigenanteil Pflegekosten					

Die Zusammensetzung der Leistungen und Heimkosten

Die Leistungen und Preise werden mit den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern verhandelt und in Form eines Versorgungsvertrages abgeschlossen.

Das Gesamtentgelt wird in drei Bereiche aufgeteilt:

Allgemeine Pflegekosten

Kosten für Unterkunft und Verpflegung

Investitionskosten (liegen zur Zeit noch nicht vor)

Wenn die Kosten nicht selber getragen werden können, kann ein Antrag auf Heimhilfe bzw. Sozialhilfe gestellt werden. In Nordrhein-Westfalen besteht die Möglichkeit Pflegegeld zu beantragen.

Allgemeine Pflegeleistungen

Von der Pflegeversicherung werden Leistungen je nach Pflegebedürftigkeit der Bewohner erbracht. Die Höhe der Leistungen wird durch Prüfung des Medizinischen Dienstes festgelegt und von den Pflegekassen getragen.

Pflegegrad I	€
Pflegegrad II	€
Pflegegrad III	€
Pflegegrad IV	€
Pflegegrad V	€

Kosten für Unterkunft und Verpflegung

Diese Kosten beinhalten die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie z. B. die Hausreinigung, die Wäsche, die Gartenpflege etc. Sie werden in den Pflegesatzverhandlungen festgelegt und sind pflegeunabhängig.

Investitionskosten

Diese Kosten decken die betriebsnotwendigen Investitionen und sind vom Bewohner zu tragen. Für Bewohner die Grundsicherung erhalten vermindert sich ggf. der Betrag.

Stand